

Proben in Coronazeiten/ Schutzmassnahmen

Probelokal

- Die Eingangstüre und die Saaltüre bleiben offen, bis alle Mitglieder anwesend sind.
- Die Bestuhlung sichert einen Abstand von 2m zwischen den Stühlen und den Reihen (4 m² pro Person). Die Stühle dürfen nicht verstellt werden.
- Der Abstand zum Dirigentenpult und zum Flügel misst mindestens 2m.
- Türen, auch Aussentüren, sind wenn möglich während der Proben geöffnet.
- Oberflächen wie Türfallen und Flügel werden vor und nach der Probe durch den Vermieter desinfiziert.
- Beim Verlassen des Saal wird die Türe direkt nach draussen benützt.

Probenbetrieb

- Eine vom Vorstand bestimmte Person ist für die Bestuhlung, den Ein- und Auslass der Mitglieder und die Präsenzkontrolle verantwortlich.
- Die Sängerinnen und Sänger bleiben der Probe fern, wenn sie sich nicht gesund fühlen.
- Die Sängerinnen und Sänger sorgen für ihre persönliche Handhygiene vor und nach der Probe. Desinfektionsmittel ist vorhanden.
- Das Einschreiben in die Präsenzlisten entfällt, die Präsenzkontrolle wird durch die verantwortliche Person organisiert.
- Die Sängerinnen und Sänger achten darauf, dass der Sicherheitsabstand jederzeit, auch beim Ein- und Auslass sowie in der Pause eingehalten wird.
- Ansammlungen von Personen in und vor den Toilettenräumen werden vermieden.
- Pro Probe wird mindestens eine Pause von 15 Minuten abgehalten, um gründlich zu lüften.

Stimmbildung

- Der Abstand zwischen dem Stimmbildner und dem Sänger/ der Sängerin beträgt mindestens 2 m.
- Oberflächen wie Türfallen und Klavier werden vor und nach der Probe durch den Vermieter desinfiziert.
- Zwischen den einzelnen Gesangslektionen wird gelüftet.
- Die Sängerinnen und Sänger bleiben der Stimmbildung fern, wenn sie sich nicht gesund fühlen.

Das vorliegende Konzept wurde vom Vorstand des Konzertchors Harmonie Zürich an der Sitzung vom 03.06.2020 bestätigt. Es gilt bis auf weiteres.